



STADT AULENDORF

Hauptamt Wilma Hensler		Vorlagen-Nr. 20/130/2019/2	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.11.2019	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung
25.11.2019	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 7 Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen			
<p>Ausgangssituation: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2017 eine Leitungsfreistellung in Kindertageseinrichtungen von 5 % je Gruppe beschlossen. Die Regelung gilt ab 01.01.2018 bei Kitas mit mindestens 3 Gruppen. Im städtischen Kindergarten Villa Wirbelwind, im katholischen Kindergarten St. Berta und im Naturkindergarten mit Tieren wurde diese Leitungszeit eingeführt.</p> <p>In der Sitzung am 15.10.2018 beschloss der Gemeinderat eine Leitungsfreistellung von 10 % je Gruppe, in Einrichtungen in denen GT-Betreuung angeboten wird (Villa Wirbelwind, St. Berta und Naturkindergarten). Einrichtungen ab 2 Gruppen erhalten eine Leitungsfreistellung mit 5% pro Gruppe. Dieser Beschluss wurde ausgesetzt bis das Gute-KiTa-Gesetz in Kraft tritt, da nicht klar war, ob eine nachteilige Auswirkung entstehen kann.</p> <p>Das „Gute-KiTa-Gesetz“ ist seit 16.09.2019 unterzeichnet. Rund 729 Mio. Euro werden in den Jahren 2019 – 2022 nach Baden-Württemberg fließen. Die Mittel ergänzen die dauerhaften, jährlichen Landesmittel aus dem Pakt für gute Bildung und Betreuung.</p> <p>Das Land Baden-Württemberg hat 3 Schwerpunkte zur Verwendung der Mittel gesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leitungszeit Nach Beratung mit den kommunalen Landesverbänden sollen alle Kitas unabhängig von der Größe und der Anzahl ihrer Gruppen einen Grundsockel von sechs Stunden pro Woche für die Erfüllung der pädagogischen Kernaufgaben erhalten. Bei Kitas mit zwei Gruppen oder mehr sollen zusätzlich zwei Stunden Leitungszeit pro Gruppe und Woche gewährt werden. Das Qualitätsmanagement wurde als übergreifende Aufgabe definiert und drei Aufgabenbereiche festgelegt (Konzeptionsweiterentwicklung und Personalweiterentwicklung innerhalb der Einrichtung und die Interaktionsweiterentwicklung mit den Kindern, den Eltern und Familien). Den Einrichtungen muss die Leitungsfreistellung ab 01.01.2020 gewährt und die entstehenden Kosten in vollem Umfang erstattet werden. Diese Regelung ist zunächst bis 31.12.2022 befristet. <u>Finanzierung</u> Die Finanzierung erfolgt ab 01.01.2020 über den neuen § 29 e FAG. 2. Qualifizierung von Tagespflegepersonen Die Qualifizierung von Tagesmüttern soll von bisher 160 UE auf 300 UE erhöht werden. 3. Fachkräfte gewinnen und ausbilden Durch die praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) konnte die Attraktivität der Ausbildung deutlich verbessert werden. Jetzt folgt die „Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte“ im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung. Sie umfasst den Ausbau der Ausbildungskapazitäten an Fachschulen für 			

Sozialpädagogik und eine Ausbildungspauschale für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung.

Für Aulendorf stellt sich die aktuelle Beschlusslage und die Regelungen des Gute Kita Gesetzes so dar:

Kindergarten	1 GR-Beschluss 16.10.2017	2 GR-Beschluss 15.10.2018	3 Gute Kita Gesetz
	5 % ab 3 Gruppen	10 % ab 3 Gruppen u. GT-Betreuung; 5 % 2 Gruppen	bezogen auf 39 Stunden Woche
KG Villa Wirbelwind -5 Gruppen mit GT	25% (9,75 h)	50% (19,5 h)	35,9 % (14 h)
Schatzkiste -2 Gruppen	0	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Berta - 3 Gruppen mit GT	15 % (5,85 h)	30 %, (11,7 h)	25,6 % (10 h)
St. Martin - 2 Gruppen	0	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Jakobus - 1 Gruppe	0	0	15,4 % (6 h)
St. Georg - 2 Gruppen	0	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Josef - 1 Gruppe	0	0	15,4 % (6 h)
Evang. St. Thomas -2 Gruppen	0	10 % (3,9 h)	20,5 % (8h)
Grashüpfer -3 Gruppem mit GT	15 % (5,85 h)	30 % (11,7 h)	25,6 % (10 h)
Waldkindergarten -1 Gruppe	0	0	15,4 % (6 h)

Viele andere Kommunen im Landkreis Ravensburg haben bereits jetzt schon eine Leitungszeit gewährt (zwischen 5% und 12,5 % pro Gruppe) und aus eigenen Mitteln finanziert. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel und der immer umfangreicher werdenden Leitungsaufgaben und -anforderungen (fachl. Entwicklung, Sozialraumbeteiligung, Elternanforderungen, organisatorische Belange, Beschäftigungsverbote usw.) ist jedoch eine schnelle Aufstockung des Personals um die Leitungszeit die sinnvolle und auch vom Gesetzgeber angestrebte Lösung. Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt sogar 20 % pro Gruppe an Leitungszeit.

Zum einen ist nun das Gute Kita Gesetz zum 01.01.2020 umzusetzen und die Leitungszeiten wie in der rechten Spalte dargestellt zu gewähren und voll zu finanzieren. Zum anderen stellt sich die Frage, ob am GR-Beschluss vom 15.10.2018 festgehalten wird und die höheren Leitungsanteile bei den Einrichtungen mit Ganztagsbetreuung (Villa Wirbelwind, St. Berta, Grashüpfer) darüber hinaus gewährt werden sollen.

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen für alle Einrichtungen zunächst die Leitungszeit entsprechend dem Gute Kita Gesetz zu gewähren und dies bis Ende 2022 zu befristen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 13.11.2019 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:
Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, ab 01.01.2020 die Leitungszeit für die Einrichtungen mit GT-Gruppen den GR-Beschluss vom 15.10.2017 (Spalte 2) und für die übrigen Einrichtungen nach dem Gute-Kita-Gesetz (Spalte3) umzusetzen. Diese Regelung wird bis Ende 2022 befristet.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt ab 01.01.2020 für die Leitungszeit in den Einrichtungen mit GT-Gruppen (Villa Wirbelwind, St. Berta, Grashüpfer) den GR-Beschluss vom 15.10.2017 (Spalte 2) und für die übrigen Einrichtungen die Leitungszeit nach dem Gute-Kita-Gesetz (Spalte3) umzusetzen. Diese Regelung wird bis Ende 2022 befristet.

Anlagen: